

Paul A m a r g i e r, Prêcheurs et mentalité universitaire dans la province de Provence au XIII^e siècle (S. 119—144), und Henri G i l l e s, L'enseignement du droit en Languedoc au XIII^e siècle (S. 204—229), beschreibt, wie durch die Lehre des römischen Rechts an den Universitäten dieses Recht auch im Languedoc vordrang. — Jacques L e G o f f, Les universités du Languedoc dans le mouvement universitaire européen au XIII^e siècle (S. 316—328), stellt zum Schluß die Vorgänge im Languedoc in den Zusammenhang der Universitätsgründungen des 13. Jh. in ganz Europa und unterscheidet dabei zwei Typen, nämlich solche Universitäten, die durch Sezession aus einer anderen Universität hervorgegangen sind, und solche, die durch Dekret von oben gegründet wurden. Dabei sei Montpellier der ersten, Toulouse der zweiten Gruppe zuzurechnen. W. H.

Gérard F r a n s e n - D o m e n i c o M a f f e i, Harangues universitaires du XIV^e siècle, Siena 1971, Circolo giuridico dell'Università, 22 S. (Sonderabdruck aus: Studi senesi 83, 1971, Fasc. 1), beschreiben die Handschrift Paris, Bibl. Nat. lat. 9634, die aus dem Kloster Parc bei Löwen stammt und ins ausgehende 14. Jh. gehört. U. a. finden sich hier feierliche Ansprachen (*Arengae optima*), die sich hauptsächlich auf Ereignisse an der Universität beziehen (Promotionen) und aus denen in einem Anhang Incipit und Explicit in ausführlicher Form abgedruckt sind. W. H.

Astrik L. G a b r i e l, Les Collèges parisiens et le recrutement des Canonistes, L'Année canonique 15 (1971) S. 233—248, kann für das 14. und 15. Jh. nur neun bursae der Pariser Kollegien nachweisen, die für Studenten des kanonischen Rechts reserviert waren, wogegen in Oxford und Cambridge diese Zahl sehr viel höher war. Die Zeremonie der Verleihung des Lizenziates fand in Paris häufig in den Räumen der Kollegien statt, die Statuten waren häufig von Kanonisten ausgearbeitet worden. G. S.

David S a n d e r l i n, The Mediaeval Statutes of the College of Autun at the University of Paris (Texts and Studies in the History of Mediaeval Education 13) Notre Dame 1971, The Mediaeval Institute, University of Notre Dame, 117 S. — Die Statuten des 1341 gegründeten Collège d'Autun, die hier erstmals vollständig veröffentlicht werden, sind reich an Informationen über das Leben in einem ma. Kolleg. Die Statuten der Gründungszeit wurden schon 1345 durch den Kardinal und Kanonisten Pierre Bertrand überarbeitet und 1491 durch zahlreiche, vornehmlich disziplinarische, Bestimmungen ergänzt (Verbot des Lärmens auf den Straßen, Verbot, Frauen von zweifelhaftem Ruf im Kolleg zu empfangen, u. ä.). Trotz sachlicher Übereinstimmung der meisten ma. Universitätsstatuten in vielen Punkten läßt sich aufzeigen, daß diejenigen des Collège d'Autun als Vorlage für mehrere spätere Statuten gedient haben. Sanderlins Edition bringt die ersten Statuten nach dem Original von 1341, die folgenden dagegen nach den allein erhaltenen späteren Abschriften. Die sorgfältige Arbeit wird durch ein Verzeichnis des benutzten Archivmaterials, einen Personenindex und die Angabe einiger eigentümlicher lateinischer Wörter aus den Statuten (*portionista* für „paying guest“, *remotista* für einen von Kost- und Logisgebühren Befreiten) vervollständigt. Astrik L. Gabriel, der Hg. dieser kulturhistorisch bedeutsamen Reihe, unter dessen Leitung auch diese Publikation entstanden ist, hat mit ihr wieder seine glückliche Hand auf dem Gebiet der Universitätsgeschichte bewiesen. G. S.